

Die Baugebiete GI 1, GI 2 und GE dieses Bebauungsplanes enthalten Festsetzungen nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

**Hinweis:**

**Altstandort**

Im Bereich des Plangebietes befinden sich gemäß Altablagerungskataster der Stadt Düsseldorf die Altstandorte mit der Katasternummer 4158 und 4154. Eventuell erforderliche Sanierungsmaßnahmen zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes werden im Rahmen der zukünftigen Baugenehmigungsverfahren geregelt.